Stellungnahme zur PFAS-Beschränkung in persönlichen Schutzausrüstungen und medizinischen Textilien

Berlin, 14. September 2026

Die Europäische Union verfolgt mit der geplanten generellen PFAS-Beschränkung das berechtigte Ziel, Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch langlebige chemische Stoffe zu reduzieren. Der Gesamtverband textil+mode, GermanFashion, der Deutsche Textilreinigungs-Verband (DTV) sowie der Interessenverbund Persönliche Schutzausrüstung e. V. (IVPS) unterstützen dieses Ziel ausdrücklich.

Gleichzeitig muss die Beschränkung praktikabel, rechtssicher und technisch umsetzbar ausgestaltet werden. Aus Sicht der Textil- und Modeindustrie und der Textilservicebranche und die bestehen im vorliegenden Vorschlag noch erhebliche Herausforderungen. Sie betreffen vor allem die Umsetzbarkeit, der Verfügbarkeit geeigneter Analysemethoden sowie der Berücksichtigung komplexer Produktstrukturen bei persönlicher Schutzausrüstung (PSA)und medizinischen Textilien.

Ohne entsprechende Anpassungen besteht das Risiko, dass bewährte und sicherheitskritische Produkte und Anwendungen beeinträchtigt werden, ohne dass gleichzeitig ein entsprechender Umwelt- oder Gesundheitsgewinn erzielt wird.

Vor diesem Hintergrund empfehlen textil+mode, GermanFashion, der DTV und IVPS folgende Anpassungen:

- stufenweise Beschränkung nicht-essenzieller PFAS-Anwendungen bei gesichertem Erhalt zentraler Schutzfunktionen
- Übergangsfristen, die den tatsächlichen Entwicklungs-, Prüf- und Zertifizierungszeiten entsprechen
- verlässliche Analysemethoden und rechtssichere, analytisch überprüfbare Grenzwerte*
- harmonisierter Vollzug und wirksame Kontrolle von Direktlieferungen aus Drittländern an Endnutzer in der EU

* Der Gesamtfluorgehalt (TF) lässt sich in Textilien analytisch zuverlässig bestimmen (vgl. ISO 20999:2026). Da bereits der Grenzwert für sämtliche PFAS von 50 mg/kg den absichtlichen Einsatz von PFAS wirksam verhindert, sollte eine TF-Analyse, die die Einhaltung belegt, als ausreichender Nach-weis der vollständigen rechtlichen Konformität gelten. Zusätzliche gezielte PFAS-Analysen sollten nur bei Überschreitung dieses Grenzwerts erforderlich sein. Ein solcher Ansatz entspricht den Regelungs-ansätzen u. a. in Kalifornien (USA) und Dänemark. Dieses Vorgehen wird zudem von Vertretern deutscher Marktüberwachungsbehörden befürwortet und als sachgerecht angesehen.

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. | Wallstraße 58/59|10179 Berlin
GermanFashion Modeverband Deutschland e.V. | Von-Groote-Straße 28 | 50968 Köln
Deutscher Textilreinigungsverband e.V. | Otto-Suhr-Allee 97/99 | 10585 Berlin
Interessenverbund Persönliche Schutzausrüstung e. V. | Von-Groote-Straße 28 | 50968 Köln

Schutzfunktionen erhalten – Transformation verantwortungsvoll gestalten

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und medizinische Textilien wurden entwickelt, um die grundlegende Gesundheit und Sicherheit von Menschen bei der Arbeit zu gewährleisten: Einsatzkräfte unter den Bedingungen eines Flashovers, Beschäftigte, die Lichtbögen, Chemikalien oder mechanischen Einwirkungen ausgesetzt sind oder Patienten und medizinisches Personal.

Die genannten Verbände teilen das Ziel, PFAS zu beschränken. Vermeidbare PFAS-Anwendungen müssen reduziert, Umweltemissionen gesenkt und unnötige Expositionen verhindert werden. Die Frage ist daher nicht, ob Europa sich von vermeidbaren PFAS-Einsätzen verabschieden sollte. Entscheidend ist, wie dies gelingen kann, ohne Schutzfunktionen und europäische Produktionskapazitäten zu schwächen und zugleich einen Rechtsrahmen zu schaffen, in dem Unternehmen die Konformität verlässlich nachweisen und Behörden die Anforderungen einheitlich vollziehen können.

Bei der Substitution PFAS-haltiger Materialien können textile Komponenten von PSA nicht isoliert betrachtet werden, weil ihre Schutzwirkung im Zusammenspiel mit der gesamten Ausrüstung nachgewiesen wird. Eine Feuerwehrausrüstung vereint beispielsweise Bekleidung, Handschuhe, Stiefel, Helm, Visier und Atemschutz, mit unterschiedlichen Materialien und Leistungsanforderungen. Fluorierte Chemikalien werden in PSA nicht nur zur Oberflächenabweisung eingesetzt, sondern auch in komplexen Polymerbauteilen, bei denen sie zur Hitze- und Chemikalienbeständigkeit beitragen, ebenso wie in Membrantechnologien, optische Komponenten und Materialien für den Atemschutz. Ein regulatorischer Ansatz, der nur einzelne textile Komponenten betrachtet, ohne ihre Funktion in der fertigen PSA zu berücksichtigen, wird der technischen Realität nicht gerecht.

Bestehende Schutzprodukte dürfen erst dann ersetzt werden, wenn die Leistungsfähigkeit geeigneter Alternativen zuverlässig nachgewiesen und die erforderlichen Zertifizierungen abgeschlossen sind. Bis dahin müssen bewährte Produkte verfügbar bleiben, damit keine Schutzlücken für Beschäftigte, Einsatzkräfte, medizinisches Personal und Patienten entstehen.

Die europäische Industrie unterstützt eine stufenweise und pragmatische Beschränkung der absichtlichen Verwendung von PFAS in nicht-essenziellen Anwendungen. Die Unternehmen arbeiten daran, Alternativen zu entwickeln, zu qualifizieren, zu testen und zu zertifizieren, wo dies technisch möglich ist. Dafür benötigen sie einen Regulierungsrahmen, der die erforderliche Zeit, zuverlässige Analysemethoden und eine wirksame Vollzugsarchitektur gewährleistet.

Sinnvolle Übergangsregelungen für eine qualifizierte Substitution

Substitution ist nicht der einfache Austausch eines Stoffes durch einen anderen.[2] Sie verläuft als mehrstufige Kette über den Chemikalienlieferanten, den Material- und Komponentenhersteller sowie den Hersteller der PSA bis zur notifizierten Stelle und zum Endanwender. Bei komplexen Erzeugnissen aus Textilien, Polymeren, Membranen, Beschichtungen und Metallen zusammengesetzt sind, muss die Alternative für jede betroffene Komponente qualifiziert und anschließend in der fertigen finale PSA validiert werden. Für jedes Produkt dauert dieser Prozess mehrere Jahre und kann bei kombinierten Schutzkategorien erheblich länger sein.

Die wirtschaftliche Dimension ist beträchtlich. Forschungs- und Prüfkosten fallen für jede Produktfamilie und jede normative Variante separat an. Notifizierte Stellen sind ein Nadelöhr mit begrenzten Kapazitäten. Gerade kleine und mittlere europäische Hersteller können diese Belastung nur tragen, wenn der regulatorische Zeitrahmen eine vollständige Qualifizierung ermöglicht. PSA und medizinische Textilien sind im Vergleich zu Verbrauchertextilien volumenmäßig kleine Märkte. Förderprogramme für die Entwicklung von Alternativen müssen daher ausdrücklich auch auf diese sicherheitskritischen Anwendungen ausgerichtet werden. Auf Grundlage der heute absehbaren Qualifizierungswege werden die derzeit diskutierten Übergangsfristen von 13,5 Jahren für mehrere Schutzkategorien nicht ausreichen. Vergleichbare Herausforderungen bestehen beim Recycling, da der Umgang mit Erzeugnissen, die nach früheren Vorschriften in Verkehr gebracht wurden, ungeklärt ist. Um den Anforderungen einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden, sollten die im Rahmen der uPFAS-Beschränkung vorgesehenen Ausnahmen für recycelte Materialien ausdrücklich beibehalten, auf bereits bestehende PFAS-Beschränkungen ausgeweitet und mit deutlich längeren Übergangsfristen verbunden werden. Rezyklate können aufgrund von Erzeugnissen, die in der Vergangenheit oder in Drittländern rechtmäßig PFAS enthielten und künftig Bestandteil der Abfallströme sind, unvermeidbare PFAS-Hintergrundkontaminationen aufweisen. Ohne angemessene Ausnahmen und lange Übergangsfristen würden solche Kontaminationen das Recycling erheblich erschweren oder sogar verhindern und damit den Zielen der europäischen Kreislaufwirtschaft entgegenstehen. Erforderlich ist deshalb eine differenzierte Übergangsregelung vor, die den PSA-Risikokategorien, der Komplexität der Erzeugnisse sowie den besonderen Herausforderungen des Recyclings Rechnung trägt. Zwar erfüllen Alternativen bereits Anforderungen für einzelne Anwendungen in Laborprüfverfahren, jedoch lassen diese Prüfergebnisse nicht zwangsläufig Rückschlüsse auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit unter realen Einsatzbedingungen schließen. Eine Validierung unter realen Bedingungen bleibt daher unerlässlich, um den Schutz von Leben und Gesundheit zu gewährleisten.

Zuverlässige Analysemethoden

Eine Beschränkung ist nur wirksam, wenn ihre Einhaltung zuverlässig überprüft werden kann. Bei textilen Werkstoffen unterschreiten die derzeit diskutierten Grenzwerte teilweise die im normativen Anhang A der EN 17681-1:2025 festgelegten Bestimmungsgrenzen.[3] Für nicht-textile Komponenten von PSA wie Visiere, Membranen, optische Filter und Atemschutzmaterialien existiert kein standardisiertes Verfahren. Damit wird Konformität für ein breites Spektrum von Stoffen und Anwendungen gefordert wird, kann aber nicht oder nicht zuverlässig nachgewiesen werden. Dies führt zu Rechtsunsicherheit für Hersteller und erschwert einen einheitlichen Vollzug. Der Gesetzestext selbst muss deshalb klare und durchsetzbare Vorgaben enthalten. Die Vielzahl der im Entwurf der SEAC-Stellungnahme vorgesehenen, rechtlich nicht bindenden, Umsetzungsleitlinien kann eindeutige rechtliche Definitionen in der Beschränkung nicht ersetzen.

Effektive Vollzugsarchitektur

Eine Beschränkung, die in der Praxis nur gegenüber den europäischen Herstellern wirksam durchgesetzt wird, verfehlt ihr Ziel. Drei Elemente sind unerlässlich:

1. Ein klarer und durchsetzbarer Gesetzestext statt einer Verweisung auf spätere rechtlich nicht bindende Leitlinien.
2. Ein harmonisierter Vollzug in den Mitgliedstaaten. Unterschiedliche Auslegungen schaffen Rechtsunsicherheit und erhöht den -Aufwand für Unternehmen, die in mehreren nationalen Märkten tätig sind.
3. Marktüberwachungsbehörden müssen in allen Mitgliedsstaaten über ausreichende personelle, technische und analytische Ressourcen verfügen, um die Einhaltung der Beschränkung wirksam zu kontrollieren. Dies umfasst insbesondere Direktimporte aus Drittländern an Endnutzer (u. a. über Online-Marktplätze) und andere digitale Plattformen. Fehlen diese Voraussetzungen, verlagert sich die Nachfrage von regulierten europäischen Herstellern auf unkontrollierte Direktimporte aus Drittländern. Die Beschränkung würde damit weder den angestrebten Schutz von Mensch und Umwelt noch dringend benötigte gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen schaffen.

Die von RAC und SEAC für ausgenommene Verwendungen vorgesehene Kennzeichnungspflicht verdeutlicht dasselbe Problem. Ohne standardisierte Methoden und analytisch belastbare sowie durchsetzbare Grenzwerte kann insbesondere für komplexe Erzeugnisse, keine harmonisierte Anwendung gewährleistet werden. Die Kennzeichnungspflicht würde daher in erster Linie diejenigen Unternehmen belasten, die bereits erhebliche Investitionen in die Substitution von PFAS und die Einhaltung der Vorschriften getätigt haben. Gegenüber nicht konformen Direktimporten ließe sie sich dagegen kaum wirksam durchsetzen. Ein zusätzlicher Umwelt- oder Gesundheitsnutzen wäre damit nicht verbunden. Die Kennzeichnungspflicht sollte daher erst in Kraft treten, wenn die erforderlichen analytischen und vollzugstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden.

Strategische Dimension: Schutz als Teil der europäischen Souveränität

PSA und medizinische Textilien sind für den Arbeitsschutz in industriellen Schlüsselbereichen, die Einsatzbereitschaft von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Zivilschutz, die Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen und den Schutz kritischer Infrastrukturen von zentraler Bedeutung. Die COVID-19-Pandemie hat eindrücklich gezeigt, welche Risiken mit einer kurzfristigen Abhängigkeit von außereuropäischen Lieferketten gerade in diesen Bereichen verbunden sind. Eine Regulierung, die den Rückzug europäischer Hersteller aus dem Markt beschleunigt, ohne praktisch sicherzustellen und wirksam kontrollieren zu können, dass direkt importierte Waren dieselben Anforderungen erfüllen, schafft keinen Ersatz. Stattdessen erhöht sie die Abhängigkeit von außereuropäischen Lieferketten und schwächt die Resilienz Europas in sicherheits- und gesundheitsrelevanten Bereichen. Die Sicherung einer wettbewerbsfähigen europäischen Produktionsbasis für PSA und medizinische Textilien ist daher nicht allein eine industriepolitische Zielsetzung, sondern ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Souveränität Europas. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Europa auch in Krisen- und Katastrophensituationen ihre Bevölkerung, ihre Einsatzkräfte und ihre kritischen Infrastrukturen schützen als auch versorgen kann und somit handlungsfähig bleibt.

Kernbedingungen für die Umsetzung

textil+mode, GermanFashion, der DTV und IVPS unterstützen eine stufenweise und pragmatische Beschränkung nicht-essenzieller PFAS-Anwendungen. Voraussetzung dafür ist jedoch ein regulatorischer Rahmen, der die technischen Realitäten berücksichtigt, Rechtssicherheit gewährleistet und die Verfügbarkeit kritischer Schutzprodukte nicht gefährdet.

Nur durch eine ausgewogene und praktikable Ausgestaltung kann das Ziel erreicht werden, Umwelt- und Gesundheitsschutz zu verbessern, ohne gleichzeitig zentrale industrielle und sicherheitsrelevante Anwendungen zu schwächen.

Quellen

1. Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC), Landesverband Niedersachsen, *Neues aus dem PFAS-Universum – Eine rechtliche und analytische Interpretation von PFAS*, Artikel des Monats, 13. Juni 2026. https://lebensmittel.org/wissenswertes/monatsartikel/1438-monatsartikel163.html
2. Beispiel für die Wirkung von Alternativen unter realen Bedingungen: Der Fahrplan eines Feuerwehrleiters für den Übergang zu einer Ausrüstung ohne PFAS – ab Minute 50: https://www.youtube.com/watch?v=r6WLtl-zCBw
3. D. Biskup, J. Meggyes, W. Quednau, *PFAS in Textilien: Grenzwerte, Nachweis und regulatorische Konsequenzen*, StoffR 2026, Jg. 23, Ausg. 1, S. 3 – 18. DOI: 10.21552/stoffr/2026/1/3